

Regionale Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte

Das vorliegende ILEK Rügen ist unter intensiver Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren aus der Region entstanden, sei es in Form von Interviews, Workshops oder weiteren Einzelgesprächen. Allen Mitwirkenden gemeinsam ist die Erwartung, dass anstehende Vorhaben der Ämter, Städte und Gemeinden, aber auch seitens privater Personen und Institutionen in den nächsten Jahren über das ILEK umsetzbar sind. Diese Erwartungshaltung wurde dahingehend berücksichtigt, als das alle Ämter, Städte und Gemeinden der Region Rügen ihre Vorhaben und Planungen für die aktuelle Förderperiode 2014 - 2020 eingereicht haben und diese einerseits mit den bestehenden Kriterien der ILE-Richtlinien abgeglichen sowie andererseits auf Antragseignung kategorisch und exemplarisch getestet wurden.

Im Ergebnis sind alle vorgelegten Projekt und Handlungsvorschläge grundsätzlich im Rahmen des ILEK umsetzungswürdig. Jedes Vorhaben trägt zu mindestens einem formulierten Ziel der Entwicklungsstrategie bei, unabhängig davon, ob es rechtlich oder wirtschaftlich derzeit umsetzbar ist.

Jedes zur Umsetzung ausgewählte Förderprojekt muss bestimmten Anforderungen entsprechen. Dafür müssen bestimmte an die Entwicklungsstrategie und an den Handlungsfeldern orientierte Kriterien festgelegt werden, nach denen jedes Projekt vorab auf Passfähigkeit und Förderwürdigkeit geprüft wird.

Der Landkreis trifft als Bewilligungsbehörde bei einzelnen Fördertatbeständen die Entscheidung darüber, welche Projekte tatsächlich gefördert werden. Um eine kohärente Entscheidung des Landkreises zu gewährleisten, bedarf es konkreter, nachprüfbarer Kriterien, nach denen die Projektauswahl vorgenommen wird. Durch an den querschnitts- und handlungsfeldbezogenen Zielen ausgerichteten Kriterien wird sichergestellt, dass die Förderprojekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie beitragen.

Ziel des gesamten Bewertungsvorganges ist es, die Projekte in die vom Land vorgegeben Kategorien

- ... ist ein ILEK-Leitprojekt.
- ... trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei.
- ... trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei.
- ... trägt zur ILEK-Zielerreichung bei.
- ... trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei.

einzuordnen.

Bei der Bewertung eines zur Förderung eingereichten Projekts hinsichtlich seiner ILEK-Konformität wird es von der Bewilligungsbehörde an der Erfüllung der regionalen Auswahlkriterien gemessen, für deren Ermittlung allgemeine und qualitative Kriterien mit Bezug zum ILEK und seinen Handlungsfeldern sowie zu den Querschnittszielen der ELER-Verordnung oder der EU-Strategie 2020 herangezogen wurden.

| Regionales Auswahlkriterium | Beschreibung |
|-----------------------------|--|
| 1. Regionaler Bezug | Das Vorhaben muss in der Region Rügen umgesetzt werden bzw. dort seine hauptsächliche Wirkung erzielen. |
| 2. Querschnittsziele | Das Vorhaben entspricht mindestens einem Querschnittsziel (siehe IV.4): 1. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme 2. Berücksichtigung des demografischen Wandels 3. Barrierefreiheit auf allen Ebenen |

| | |
|-------------------------------------|--|
| | <p>4. Kommunikation und Kooperation</p> <p>5. Klima- und Umweltschutz</p> <p>6. Chancengleichheit</p> |
| 3. Integrativer Ansatz | Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu mehreren Zielen der Entwicklungsstrategie (siehe 4.3.1 ff.) bzw. mehrerer Handlungsfelder. |
| 4. Akteursvernetzung | Das Vorhaben fördert die Vernetzung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Region und trägt zum Interessenausgleich bei. |
| 5. Arbeitsplatzrelevanz | Das Vorhaben trägt zum Erhalt und/oder Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei oder leistet einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region. |
| 6. Wegeverbindung | Das Vorhaben trägt wesentlich zur Wegenetzbildung bzw. -instandhaltung bei, z. B. von Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwegen, oder zur Schaffung von Wegeverknüpfungspunkten, im Sinne von Schaltstellen mit Umsteigemöglichkeiten und entsprechenden Infrastrukturen, die Übergänge zur weiteren Fortbewegung erleichtern (z.B. Rad . Bahn, Bus . Wandern, etc.). |
| 7. Außenwirkung/Regionale Identität | Das Vorhaben trägt zum Erhalt und zur Erlebarmachung regionaler Besonderheiten, von Brauchtum, historischen Gebäuden, Geschichtszeugnissen, Kulturlandschaftselementen und zur Inwertsetzung der Besonderheiten der Region für den Tourismus bei. |
| 8. Außersaisonalität | Das Vorhaben trägt zur Saisonverlängerung bzw. zum Ganzjahrestourismus bei und fördert gleichzeitig die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort. |
| 9. Programmatische Vernetzung | Das Vorhaben fördert die Kooperation bei Angeboten der Boddenküste sowie des Inselkerns mit Angeboten im Tourismusedwicklungsraum. |
| 10. Bestandssicherung | Das Vorhaben fördert die Instandsetzung bestehender Infrastrukturen, im Sinne von Sanierung vor Neubau. |
| 11. Natur- und Umweltschutz | <p>Das Vorhaben wirkt sich positiv auf das Klima und den Natur- und Umweltschutz aus und fördert das Natur- und Umweltbewusstsein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Nutzung bestehender Gebäude oder Wiedernutzbarmachung vormalig erheblich versiegelter und/oder belasteter Flächen) • Reduzierung des Energieverbrauchs (z.B. energieeffizientes Bauen, welches deutlich über die zur Zeit des Förderantrags bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgeht) • Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoff- und Schallimmissionen (erhebliche Reduzierung der Luftschadstoffe durch Einbau modernes Heizsystem bzw. Produktionsanlagen, schalltechnische Optimierung von Abluftsystemen, sofern eine Grenzwertüberschreitung nach TA Lärm gegenüber schutzbedürftigen Nutzungen vorgelegen hat) • Abrundung/Erweiterung eines Schutzgebiets oder geschützten Landschaftsbestandteils bzw. Aufwertung eines natürlichen Teichs oder sonstigen Biotops • Maßnahmen zum Erhalt von Baum- und |

| | |
|------------------------------------|---|
| | Vegetationsbestand, sofern dies nicht ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist (Erhalt von alten Obstgärten usw.) <ul style="list-style-type: none"> • trägt maßgeblich zur Förderung des Umweltbewusstseins bei (z.B. Informationsausstellung, Lehrpfad oder Beobachtungsstation zu Schutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen oder besonders geschützten Arten, zum Einsatz regenerativer Energien und zum Klimaschutz) |
| 12. Innovation/Modellcharakter | Das Vorhaben ist für die Region oder sogar über die Region hinaus innovativ. Durch das Vorhaben wird ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung in der Region etabliert. |
| 13. Ehrenamtliches Engagement | Das Vorhaben fördert das ehrenamtliche Engagement. |
| 14. Lebensqualität | Durch das Vorhaben wird die Lebensqualität (Wohnumfeld, Freizeit- und Kulturangebot, Nahversorgung, Familienfreundlichkeit, Dienstleistungen) in der Region verbessert. |
| 15. Regionalverkehr | Das Vorhaben bietet eine Alternative zum klassischen Linienverkehr (SPNV, ÖPNV, Fährverkehr), z.B. Rufbusse, Gemeindeauto, Bürgerauto. |
| 16. Multifunktionalität von Räumen | Das Vorhaben befördert die Mehrfachnutzung von Räumen (Gebäude und Plätze). |

Tab. 24: Regionale Auswahlkriterien

Für die Ermittlung der regionalen Auswahlkriterien wurden Ziele aller Handlungsfelder berücksichtigt. Damit wird es für die überwiegende Mehrheit der zu bewertenden Projekte schwierig bzw. nicht möglich sein, allen Kriterien zu entsprechen. Um einen Beitrag zur Zielerreichung des ILEK zu leisten, ist es jedoch nicht erforderlich, dass ein Projekt alle regionalen Auswahlkriterien erfüllt. Es macht sich aber die Festlegung eines Zielerreichungsgrades erforderlich, um bewerten zu können, in welchem Umfang ein Projekt zur Umsetzung des ILEK beiträgt.

Folgende Bewertungsskala wurde für die Erfüllung regionaler Auswahlkriterien durch ein Vorhaben festgelegt. Die Anzahl der von einem Vorhaben erfüllten Kriterien gibt an, in welchem Umfang es zur Umsetzung des ILEK beiträgt:

11 und mehr:

Das Vorhaben trägt erheblich zur ILEK-Zielerreichung bei.

8 - 10:

Das Vorhaben trägt überwiegend zur ILEK-Zielerreichung bei.

6 - 8:

Das Vorhaben trägt zur ILEK-Zielerreichung bei.

3 - 5:

Das Vorhaben trägt in geringem Maße zur ILEK-Zielerreichung bei.

Für die Dokumentation der Bewertung der einzelnen eingereichten Maßnahmen der Ämter, Städte und Gemeinden Rügens und der Ermittlung, in welchem Maße die Vorhaben zur ILEK-Zielerreichung beitragen, wurde ein Bewertungsbogen erarbeitet, der als Anlage dem ILEK beigefügt wird.